



2024/1443

13.6.2024

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 339/2023**  
**vom 8. Dezember 2023**  
**zur Änderung von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens [2024/1443]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/2599 der Kommission vom 22. November 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwaltung von Schifffahrtsunternehmen durch die für ein Schifffahrtsunternehmen zuständigen Verwaltungsbehörden<sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang XX des EWR-Abkommens wird nach Nummer 21alr (Durchführungsverordnung (EU) 2023/2297 der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„21als. **32023 R 2599**: Durchführungsverordnung (EU) 2023/2599 der Kommission vom 22. November 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwaltung von Schifffahrtsunternehmen durch die für ein Schifffahrtsunternehmen zuständigen Verwaltungsbehörden (Abl. L, 2023/2599, 23.11.2023)“

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2599 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 9. Dezember 2023 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 335/2023 vom 8. Dezember 2023<sup>(2)</sup>, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist. (\*)

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 8. Dezember 2023.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss  
Der Präsident  
Pascal SCHAFFHAUSER

<sup>(1)</sup> ABl. L, 2023/2599, 23.11.2023.

<sup>(2)</sup> ABl. L, 2024/1420, 13.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1420/oj>.

(\*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.